

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 22.09.2011

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 17:50 – 18.00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Regina Kopp-Herr, SPD

CDU

Herr Herbert Braß, Vors.
Herr Carsten Krumhöfner
Frau Ursel Meyer
Herr Ralf Sprenkamp

SPD

Herr Marcus Lufen
Herr Hans-Werner Plaßmann, Vors.
Herr Horst Schaede
Frau Ursula Wittler

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Karl-Ernst Stille, Vors.

BfB

Herr Horst Breipohl

FDP

Herr Volker Sielmann

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

Verwaltung

Herr Ulrich Groß, Bauamt zu TOP 7 - 11
Herr Hans-Georg Hellermann, Bezirksamt Brackwede

Schrifführung

Herr Rolf Zawada, Bezirksamt Brackwede

Gäste:

Herr Tacke, Planungsbüro Enderweit&Partner zu TOP 7

Herr Huesmann, Planungsbüro Drees&Huesmann zu TOP 8

entschuldigt:

Frau Tollkien, Herr Wiziald, Herr Diekmann, Herr Eggert

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Kopp – Herr stellt fest, dass zur heutigen 20. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede in der Wahlperiode 2009 – 2014 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede in zwei Teilen**

Zu Punkt 1.1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 1)**

Herr Dr. Franzen stellt folgende Fragen an die Verwaltung zum Thema „Richtwerte für die Beurteilung der Lärmsituation am OWD“:

Warum legt das Amt für Verkehr der Verwaltungsvorlage die veralteten Richtwerte für Lärmsanierung zugrunde?

Ist bei der Erstellung der Verwaltungsvorlage das Umweltamt der Stadt, in dessen Zuständigkeit ja die Umsetzung des Lärmaktionsplans liegt, beteiligt worden? Wenn nein: warum nicht?

Er führt dazu weiter aus:

„Die Bezirksvertretung soll sich heute unter TOP 13 mit dem Thema „Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen auf dem OWD“ beschäftigen. Dazu liegt eine Verwaltungsvorlage vor. Ich halte die Vorlage aus vielerlei Gründen für nicht sachgerecht. Ich möchte mit dieser Anfrage ein Detail ansprechen, das mit einem Sachverhalt zu tun hat, der mir leider erst bekannt geworden ist, nachdem mein Leserbrief zu dieser Verwaltungsvorlage in der Neuen Westfälischen bereits veröffentlicht war. Ich stütze mich dabei nicht etwa auf irgendeine geheime oder vertrauliche Information, sondern auf im Prinzip jedermann zugängliche Quellen.

Entscheidend für die Beurteilung der Lärmsituation am OWD und für die Bewertung von Verbesserungsmaßnahmen sind die zugrunde zu legenden Lärm-Richtwerte, im Fachjargon auch Auslösewerte genannt. Die Verwaltung legt ihrer Beurteilung die Richtwerte für die sog. Lärmsanierung zugrunde, die für bereits existierende Bundesfernstraßen maßgeblich sind. Die Verwaltung gibt diese Richtwerte mit 70 db(A) tagsüber und 60 db(A) nachts an, gültig für Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete.

Diese Richtwerte stehen seit langem in der Kritik. Das Bundesumweltamt fordert seit Jahren eine Absenkung auf 65 bzw. 55 db(A). 2009 hat der damalige Bundesverkehrsminister Tiefensee eine Absenkung auf 67 bzw. 57 db(A) angekündigt. Nun sind diese Richtwerte im Jahr 2010

tatsächlich auf 67 bzw. 57 db(A) abgesenkt worden. Im Haushaltsgesetz des Bundes für 2010, als Gesetz verkündet am 6.4.2010, wird diese Absenkung auf 67 bzw. 57 db(A) festgestellt und mitgeteilt, und zwar in der Anlage „Straßenbauplan“ zu Kap. 1210 auf den Seiten 40 und 41. Der zuständige Bundesminister für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung hat im Übrigen auf Anfrage klargestellt, dass eine spezielle Verordnung oder ein Erlass zur Umsetzung der Absenkung der Auslösewerte nicht notwendig sei; es genüge die Mitteilung im Haushaltsgesetz. Nach meiner Information ist diese Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung dem Umweltamt der Stadt Bielefeld bekannt. Mithin sind also die Richtwerte für Lärmsanierung bereits seit über einem Jahr 67 bzw. 57 db(A) und nicht 70 bzw. 60 db(A), wie in der Verwaltungsvorlage angegeben. Eine Absenkung um 3 db(A) entspricht nach gängiger Auffassung einer Halbierung des zulässigen Lärms.“

Fußgängerquerungshilfe Gütersloher Straße – Höhe Real-Markt:

Herr von Lösecke weist daraufhin, dass es im Bereich der Fußgängerquerungshilfe auf der Gütersloher Straße in Höhe des Real – Marktes eine Unterbrechung des dortigen Radweges gebe. Es sei bereits ein Unfall mit einer Radfahlerin passiert und etliche sogenannte Beinahe – Unfälle. Vor ca. 4 Wochen habe er das Amt für Verkehr hierüber zwar informiert, es sei aber bis heute nicht darauf reagiert worden. Es stelle sich die Frage, warum nicht und weshalb gibt es hier eine Unterbrechung des neu angelegten Radweges?

Bebauungsplanverfahren „Grabenkamp“:

Die Herren Schuback und von Lösecke beantragen die Zusendung einer Kopie des Protokolls über die öffentliche Anhörung/frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Grabenkamp“ und „Kamener Straße“.

Die Verwaltung sagt eine entsprechende Erledigung zu.

Zu Punkt 1.2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 2)

(zeitlich behandelt um 18.00 Uhr)

LKW – Fahrverbot „Grabenkamp“:

Herr von Lösecke erklärt, dass es zurzeit ein allgemeines LKW – Einfahrtsverbot innerhalb des Plangebietes „Grabenkamp“ gäbe. Er fragt deshalb, wie es damit zukünftig aussähe.

Des Weiteren regt er eine Straßenzustandskontrolle vor Baubeginn und nach Beendigung der Maßnahmen an, damit ggf. Haftungsansprüche geltend gemacht werden können, denn es seien bereits Anliegerbeiträge in der Vergangenheit erhoben worden.

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 14.07.2011**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 14.07.2011, Nr. 19/2009 – 2014, wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin**

Termine:

Benefiz - Fußballturnier

Am 25.09.2011 findet ein Benefiz-Fußballturnier des Bielefelder Karnevalverein von 1949 in der Sporthalle des Gymnasiums Brackwede zugunsten der Hannelore-Grabe-Stiftung statt. Beginn ist um 10.00 Uhr.

Ausstellung Pavillon

Ebenfalls am 25.09.2011 führt die VHS Zweigstelle Brackwede in der Zeit von 11.15 – 12.30 Uhr durch die Ausstellung „Portraits aus Kuba“ im Pavillon des Bezirksamtes Brackwede.

Ausstellung Geflügelzuchtverein Ummeln

Der Geflügelzucht- und Gartenbauverein Ummeln führt in der Zeit vom 29.09. – 02.10.2011 seine diesjährige Ausstellung in der Turnhalle Ummeln im Quittenweg durch. Gleichzeitig gibt es einen Herbstmarkt.

Kirchengemeinde St. Michael

Die Kirchengemeinde St. Michael aus Ummeln veranstaltet am 01.10.2011 ab 09.30 Uhr ihr diesjähriges Gemeindefest.

Herbstfest Schulbauernhof Ummeln

Auf dem Schulbauernhof Ummeln in der Umlostraße 54 kann am 02.10.2011 in der Zeit von 11 – 17 Uhr am Herbstfest 2011 mit Führungen teilgenommen werden.

Verein Niemöllersmühle

Der Verein Niemöllersmühle lädt am 02.10.2011 in der Zeit von 14 – 17 Uhr zum diesjährigen Erntedankfest und Schautag ein.

37. Glückstalertage Brackwede

In der Zeit vom 07.10. – 09.10.2011 finden die 37. Glückstalertage der WIG Brackwede e.V. in der Haupt- und Treppenstraße sowie dem Treppenplatz statt. Am Sonntag, den 09.10.2011 ist gleichzeitig verkaufsoffener Sonntag in der Zeit von 13 – 18 Uhr.

60-jähriges Jubiläum Akkordeon-Orchester Bielefeld

Am 08.10.2011 feiert das Akkordeon – Studio – Orchester Bielefeld sein 60 – jähriges Bestehen ab 19.00 Uhr in der Aula des Brackweder Gymnasiums.

Orgelkonzert in der Bartholomäuskirche

Am 09.10.2011 gibt es ein Orgelkonzert mit Walter Haverkamp in der Reihe „Klingende Bartholomäuskirche in derselbigen. Der Eintritt ist frei.

Beginn ist um 19.00 Uhr.

Ausstellung Pavillon

Im Pavillon des Bezirksamtes Brackwede können ab dem 13.10. bis zum 10.11. 2011 die Werke von Anja Krügermeier und Dorsten Diekmann im Rahmen der Kunstausstellung „Poesie des Zufalls“ betrachtet werden. Offizielle Eröffnung ist am Donnerstag, den 13.10.2011 um 18.30 Uhr. Die Vernissage ist am 16.10.2011 um 11.15 Uhr.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

Amt für Integration

Das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten richtet ab dem 15.10.2011/ 02.11.2011 jeweils freitags von 9 – 12 Uhr wieder eine Sprechstunde für Ausländer/Migranten ein. Diese findet im Sitzungszimmer des Bezirksamtes Brackwede statt. Es hat sich hierfür in letzter Zeit wieder ein erheblicher Bedarf feststellen lassen.

Pavillon des Bezirksamtes Brackwede

Die Versuchsphase, die Ausstellungen im Pavillon des Bezirksamtes Brackwede jeweils an einem Donnerstag zu eröffnen, wird bis Mitte 2012 verlängert, um den bereits feststehenden Künstlern hinreichend Zeit für ihre Planungen zu geben.

Bauarbeiten im Bereich der Ems-Lutter

Das Umweltamt teilt mit, dass die Bauarbeiten zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Ems – Lutter im Stadtbezirk Brackwede zwischen

der Rembrandtstraße und der Straße „An der Lutter“ am Dienstag, den 13.09.2011 beginnen. Die Bauzeit betrage etwa 6 Wochen.

Neue LED-Technik im Baugebiet „Bochumer Straße“

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass gemäß dem Beschluss des StEA vom 22.02.2011 alle Wohn- und Anliegerstraßen in Bielefeld mit Leuchten in LED – Technik ausgestattet werden sollen. Für den Stadtbezirk Brackwede bedeutet dies, dass im Baugebiet „Bochumer Straße“ LED – Leuchten auf fünf Meter hohen Masten montiert werden, einschließlich der Fuß- und Radwege.

Frank – Becker - Stiftung

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Urkunde vom 31.08.2011 das „Medienarchiv Bielefeld Frank-Becker-Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld als rechtsfähig anerkannt.

Sanierung/Instandsetzung Gütersloher Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass das Bauvorhaben „Straßenbauarbeiten für die Sanierung/Instandsetzung von Verkehrsflächen“ auf der Gütersloher Straße zwischen der von – Möller – Straße und dem Südring in der Zeit von Oktober bis November 2011 vorgesehen ist. Das Ausschreibungsverfahren laufen.

Übersandte Schriftstücke

Alle Mitglieder der Bezirksvertretung haben per Mail erhalten:

- eine Verkehrsinformation zur Gütersloher Straße vom Amt für Verkehr
- ein Schreiben von pro Nahverkehr vom 16.09.2011 zum Thema „Hochbahnsteig“
- eine Verkehrsinformation zur Germanen- und Queller Straße vom Amt für Verkehr
- eine Information des Amtes für Verkehr zu den Deckensanierungsmaßnahmen im Stadtbezirk Brackwede
- die 16. Ergänzung der Sperranordnung des Amtes für Verkehr zur Senner Straße
- die Unterlagen des Amtes für Verkehr zu den Gleisbauarbeiten von moBiel in der Hauptstraße zwischen Berliner- und Wikinger Straße

Alle Mitglieder der Bezirksvertretung haben in Fotokopie zugesandt bzw. ausgehändigt bekommen:

- die Informationsvorlage des Umweltamtes zum Thema Kleinkraftwerke in Bielefeld
- die Einladung der Queller Gemeinschaft „Quelle feiert Geburtstag“ am 11.09.2011
- die Termine zur Bürgerbeteiligung im Rahmen des Verfahrens zur Energiewende

- die Eingabe von Anwohnern der Steinhagener Straße an das Amt für Verkehr hinsichtlich Lärm- und Erschütterungsimmissionen aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes
- einen Vermerk über ein Arbeitsgespräch zum Kirchweihfest/Schweinemarkt ab 2012 im Bezirksamt Brackwede
- ein Schreiben mit Anhang des Dezernates Umwelt und Klimaschutz zum Thema „Dichtheitsprüfungen nach § 61 a LWG NRW“

Die Bezirksbürgermeisterin, ihr Stellvertreter, die Fraktionsvorsitzenden der CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen sowie die Vertreterin/Vertreter der Die Linke, BfB und FDP haben in Kopie erhalten bzw. ausgehändigt bekommen:

- eine Einladung zum 10. Bielefelder Mittelstandsforum am 18.10.2011 in der Stadthalle Bielefeld
- das Protokoll von der regelmäßigen Besprechung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung OWL und der Stadt Bielefeld vom 20.07.2011
- eine Einladung zur Verbraucherkonferenz Bielefeld mit dem Thema „Forum 60+ - Ins Internet – mit Sicherheit“ am 06.10.2011 ab 09.15 Uhr in der VHS Bielefeld

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Bauarbeiten Queller Straße (Anfrage der CDU - Fraktion vom 12.09.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3072/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf den Text der Anfrage, die wie folgt laute:

„Frage:

Warum dauert die Baustelle in der Queller Straße so lange an?

1. Zusatzfrage:

Wieso ist seit Wochen zu beobachten, dass an der Baustelle anscheinend nicht mehr gearbeitet wird?

2. Zusatzfrage:

Warum wird - wenn die Baustelle nicht bearbeitet wird - der Verkehr nicht zwischenzeitlich wieder freigegeben?

Begründung:

Die Bauarbeiten in der Queller Straße behindern den Verkehr im Stadtteil

Quelle und führen zum Teil zu großen Umwegen für viele Bürgerinnen und Bürger.“

Herr Hellermann trägt die Antwort der Verwaltung vor:
zu 1)

Die Stadtwerke Bielefeld verlegen in der Queller Straße auf einer Gesamtlänge von 450 Metern Gas- und Wasserleitungen mit großem Durchmesser im Fahrbahnbereich. Erschwerend kommt bei dieser Maßnahme hinzu, dass das zur Verfügung stehende Baufeld durch Kanäle und Bäume erheblich eingeengt ist. Das wiederum bedeutet, dass die gesamten Hausanschlüsse arbeitsintensiv an diesen „Hindernissen“ vorbei geführt werden müssen.

zu 2)

Die Arbeiten auf der Baustelle ruhten aufgrund der Urlaubszeit und weil eine dringende, andere Maßnahme termingerecht bearbeitet werden musste.

zu 3)

Die Stadtwerke Bielefeld haben die Erfahrung gemacht, dass der Ab-/Rückbau der Verkehrsführung ungünstig ist. Die Verkehrsteilnehmer, die die Queller Straße regelmäßig befahren, sind irritiert, wenn nach der Urlaubs- bzw. Unterbrechungszeit die Arbeiten an der Baustelle wieder aufgenommen werden. Es entstehen unnötige Staus und erhöhte Belästigungen der Anwohner, da die Verkehrsteilnehmer sich eigene Umleitungen durch das Wohnviertel suchen. Vor diesem Hintergrund, wurde die Einbahnstraßenregelung an der Queller Straße auch während der Sommerferien aufrechterhalten. Sie wird voraussichtlich Ende Oktober mit Abschluss der Arbeiten aufgehoben. Die komplette Verkehrsregelung wurde mit dem Amt für Verkehr abgestimmt.

Herr Krumhöfner führt in seiner Stellungnahme zur Antwort der Verwaltung aus, dass die Antworten vor allem zu der Zusatzfrage Nr. 2 überhaupt nicht zufriedenstellend seien, zumal kilometerlange Umwege gefahren werden müssten. Dies trage nicht gerade zum Klimaschutz bei.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Stand der Finanzierung der Lutteraue - Sanierung (Anfrage des Vertreters der FDP vom 13.09.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3086/2009-2014

Frau Kopp – Herr verliest die Anfrage, die wie folgt lautet:

„Frage:

Wie ist der Stand hinsichtlich der Finanzierung der Lutteraue - Sanierung?

Begründung:

Bisher ist nur bekannt, dass Bauphase 1 (150.000 EUR, davon 90% Übernahme durchs Land) finanziell gesichert ist.

Da Bauphase 1 nun begonnen hat, müsste eine zügige Anschlussfinanzierung der Phasen 2 und 3, ohne die das Projekt nicht sinnvoll ist, erfolgen.“

Herr Hellermann trägt die Antwort des Umweltamtes vor:

„Die Herstellung der Durchgängigkeit der Ems – Lutter im Bereich des Teichs 4 für Fische und andere Lebewesen im Wasser ist entsprechend der Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zwingend erforderlich. Deshalb wird die jetzt begonnene Maßnahme auch vom Land NRW mit 90 % einschließlich der Baustraße gefördert. Sie ist für sich alleine notwendig und sinnvoll. Der Zusammenhang mit den Phasen 2 – 4 der Lutterauen - Sanierung besteht darin, dass der Bau der Sohlgleite vor der möglichen Wegeertüchtigung, der Verlegung der Einleitung Regenüberlauf Marienfelder Straße und den Teichentschlammungen fertig gestellt sein muss.

Vorraussetzung für Phase 3 (RÜ Marienfelder Straße) und Phase 4 (Teichentschlammungen) ist die Ertüchtigung der Wege. Die Finanzierung der Wege erfolgt aus Mitteln des Umweltbetriebes, des Immobilienservicebetriebes und des Umweltamtes. Der Umweltbetrieb, Geschäftsbereich Grünflächen, hat vom Immobilienservicebetrieb den Auftrag zur Planung der Wege und Erstellung eines Kostenvoranschlags erhalten. Sobald die Pläne und eine belastbare Kostenschätzung vorliegen, können genauere Aussagen über das weitere Vorgehen gemacht werden.“

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 **Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen**
(liegen nicht vor)

Zu Punkt 6 **Anträge**

Zu Punkt 6.1 **Barrierefreier Zugang zur Stadtbahnhaltestelle
Normannenstraße - Einsatz von Hubliften
(Antrag der CDU - Fraktion vom 12.09.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3073/2009-2014

mit anderem Punkt (TOP 15) zusammen beraten und abgestimmt

-.-.-

Zu Punkt 7

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 34.1 "Hauptstraße" für das Teilgebiet südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Vogelruth (Gemarkung Brackwede, Flur 13, Flurstück 1405) gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) -Stadtbezirk Brackwede- Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2906/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf die Vorlage.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A gefolgt.
2. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf von
 - Stadtwerke Bielefeld
 - Deutsche Telekom AGwird gemäß Vorlage stattgegeben.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 34.1 „Hauptstraße“ werden beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 34.1 „Hauptstraße“ für das Teilgebiet südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Vogelruth (Gemarkung Brackwede, Flur 13, Flurstück 1405) wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 9 "Grabenkamp" für eine Teilfläche des Gebietes südöstlich der Straße

**"Grabenkamp" im Stadtteil Quelle im beschleunigten
Verfahren gemäß § 13a BauGB
-Stadtbezirk Brackwede -
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2940/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf die Vorlage.

Die Herren Groß und Huesmann erläutern nochmals kurz das Wesentliche.

Herr Sprenkamp fragt nach der Wertminderung der bereits im Umfeld vorhandenen Häuser und Grundstücke durch die jetzt vorgenommene Bauleitplanung und stellt konkret die Frage nach der objektiven Wertminderung aus städtebaulicher Betrachtungsweise.

Herr Huesmann antwortet, dass es dabei nur um die mögliche weitere Nutzung der betroffenen Häuser und Grundstücke gehe, d.h. z.B. „Gibt es eine Verschattung, wie sieht es mit zusätzlicher Lärmbelästigung aus?“

Dieses sei geprüft worden und träfe hier nicht zu.

Des Weiteren fragt Herr Sprenkamp nach der Qualität und Größe der geplanten Park- Stellplätzen auf dem Areal.

Herr Huesmann antwortet, dass dort genügend Stellfläche auch zum Rangieren vorhanden sei, einschließlich eines Grünstreifens sowie zusätzlicher Schallschutzmaßnahmen.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

1. **Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 9 „Grabenkamp“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Nordosten um das Flurstück 1110, Flur 1 in der Gemarkung Brackwede erweitert.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.**
2. **Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 9 „Grabenkamp“ für eine Teilfläche des Gebietes südöstlich der Straße „Grabenkamp“ im Stadtteil Quelle wird mit Text und Begründung gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**
3. **Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 9 „Grabenkamp“ ist mit Text und Begründung für die Dauer eines**

Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 5a Post für einen Teilbereich südwestlich Gotenstraße, Einmündungsbereich Stadtring, Gaswerkstraße (Verschwenkung Stadtring) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

**- Stadtbezirk Brackwede -
Änderungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2999/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / B 5a Post für einen Teilbereich südwestlich Gotenstraße, Einmündungsbereich Stadtring, Gaswerkstraße (Verschwenkung Stadtring) ist gemäß § 1 (8) BauGB zu ändern. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M 1: 500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 5a Post soll als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.
3. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gem. § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 71
"Gewerbegebiet westliche Archimedesstraße" für das Gebiet
Gütersloher Straße, Straße Südring, Straße im Brocke,
Westliche Archimedesstraße im vereinfachten Verfahren nach
§ 9 (2a) / 13 (1) BauGB
- Stadtbezirk Brackwede -
Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2929/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf die Vorlage.

Die Bezirksvertretung fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Punkt 1 wird gemäß Vorlage **nicht berücksichtigt.**
2. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH zu Punkt 2 wird gemäß Vorlage **nicht berücksichtigt.**
3. Der Bebauungsplan Nr. I / B 71 „Gewerbegebiet Westliche Archimedesstraße“ für das Gebiet Gütersloher Straße, Straße Südring, Straße Im Brocke, Westliche Archimedesstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als **Satzung** beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 70 "Wohngebiet Im
Lecke" für die Fläche des Gebietes südlich der Braakstraße,
westlich der Straße "Im Horst", nördlich der Straße "Im
Lecke", östlich der Straße "Auf den Hüchten" (Südwestfeld) im
beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB
- Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2992/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf die Vorlage.

Herr Plaßmann stellt den **Antrag** auf Ergänzung des Beschlussvorschlages unter Ziffer 3 um den Passus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung.

Die Bezirksvertretung ist einverstanden und fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / B 70 „Wohngebiet Im Lecke“ für die Fläche des Gebietes südlich der Braakstraße, westlich der Straße "Im Horst", nördlich der Straße "Im Lecke", östlich der Straße "Auf den Hüchten" (Südwestfeld) ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 70 „Wohngebiet Im Lecke“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (4) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt. **Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist trotz Anwendung des § 13 a (4) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.**
4. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13 a (2) Ziffer 2 Satz 3 BauGB im Wege der Berichtigung zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

31. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Brackwede)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2972/2009-2014

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen auf dem Ostwestfalendamm

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2945/2009-2014

Die Bezirksvertretung Brackwede lehnt eine Verhandlung des Tagesordnungspunktes ohne weitere Diskussion ab..

Zu Punkt 14

Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld und Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2679/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf die Vorlage und die in der heutigen Sitzung nachgereichte Ergänzung zum § 12 der Anlage 2.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

b) Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat, dass das als Anlage 1 beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld – hinsichtlich der Warenauslagen und der Dachaufsteller, Schilder und anderen Werbeobjekte - auch in Zone 4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld entsprechend gilt, zu beschließen.

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat, die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld zu beschließen.

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat, den § 12 Abs. 2 der Anlage 2 um den Buchstaben b) wie folgt zu ergänzen:

„Gleiches gilt auch für die stadtteilbezogenen Veranstaltungen, die bis zum 01.11. jeden Jahres für das folgende Jahr durch die jeweils zuständige Bezirksvertretung festgelegt werden.

Der bisherige § 12 Abs. 2 wird dann § 12 Abs. 2 Buchstabe a)“.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Konzept zum Ausbau barrierefreier Stadtbahnhaltestellen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2958/2009-2014
(zusammen behandelt mit TOP 6.1 und 19.2)

Frau Kopp – Herr verweist auf die Vorlage der Verwaltung.
Es folgen Wort- und Diskussionsbeiträge aus der Mitte der Bezirksvertretung.

Die Herren Plaßmann und Braß stellen Ergänzungsanträge zur Vorlage bzw. dessen Zusammenführung mit dem Prüfauftrag der CDU unter TOP 6.1 der heutigen Sitzung. Diese müssten dann letztlich in eine Nachtragsvorlage zur jetzigen Vorlage einfließen.

Herr Hellermann teilt mit, dass die Fachverwaltung darum gebeten habe, heute ein Votum abzugeben, da die Vorlage bereits in der Bezirksvertretung Mitte beraten worden sei. Man habe ihm zugesichert, dass es für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses eine entsprechende Nachtragsvorlage mit den Änderungsbeschlüssen der Bezirksvertretung Brackwede geben werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst nach kurzer Diskussion, an der sich die Herren Stille, Breipohl und Krumhöfner beteiligen, folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt, soweit es den Stadtbezirk Brackwede betrifft:

1. **Das Konzept zum Ausbau barrierefreier Stadtbahnhaltestellen wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt als ersten Schritt für die Haltestellen**
 - **im Bereich der Hauptstraße**
 - **Ravensberger Straße (Marktstraße)**
 - **Heidegärten**
 - **Krankenhaus Mitte****Planungen für eine barrierefreie Gestaltung zu erarbeiten.**
3. **Sobald die Ergebnisse der Potentialanalyse Stadtbahn vorliegen, wird das Konzept zum Ausbau barrierefreier Stadtbahnhaltestellen überarbeitet und die Priorisierung des weiteren Haltestellenausbaues den politischen Gremien erneut zur Beratung vorgelegt.**
4. **Des Weiteren soll gemäß des Antrages mit der Drucksachen – Nr. 3073/2009 – 2014 von der Verwaltung geprüft werden, ob ein barrierefreier Zugang zur Stadtbahnhaltestelle „Normannenstraße“ in der Hauptstraße beiderseits realisierbar ist.**
5. **Des Weiteren wird auf der Seite 3 der Vorlage der 2. Absatz ersetzt durch folgenden Wortlaut: „Wir werden prüfen, ob die**

Zweckbindungsfrist 2021 auch gilt, wenn die Umbaumaßnahme „Hochbahnsteig“ als deutliche qualitative Verbesserung für den Straßenraum anzusehen ist, und auch welche Bedeutung die gesetzliche Verpflichtung und die UN – Konvention zum behindertengerechten Zugang zum ÖPNV – System hat.

Gerade letzteres kann kein Verhinderungsgrund sein.“

Im 4. Absatz auf Seite 3 ist ebenfalls einzufügen – im Bereich der Hauptstraße.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - "Privilignierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2966/2009-2014

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17 **Änderungen im Baugesetzbuch (BauGB) durch das "Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2979/2009-2014

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18 **Autobahn-Bedarfsumleitungen und Bedarfsüberleitungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2982/2009-2014

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19 **Entscheidungen über die Empfehlungen der Projektgruppe "Verkehr, Tiefbau und Planung" am 15.09.2011, soweit in öffentlicher Sitzung möglich**

Zu Punkt 19.1 Zukunft der Ginkobäume in der Hauptstraße
(siehe Niederschrift der AG „Verkehr“ vom 15.09.2011)

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19.2 Hochbahnsteig in der Hauptstraße - barrierefreier Ein- und Ausstieg in die Stadtbahn
(bereits behandelt unter TOP 15 der heutigen Sitzung)

-.-.-

Zu Punkt 19.3 Winterdienst in der Hauptstraße in 2011 - Absperrmaßnahmen mit Abpollerung
(siehe Niederschrift der AG „Verkehr“ vom 15.09.2011)

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19.4 Westliche Verlängerung des Südrings
(siehe Niederschrift der AG „Verkehr“ vom 15.09.2011)

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19.5 Einrichtung einer Tempo 30 - Zone in der Uraniastraße
(siehe Niederschrift der AG „Verkehr“ vom 15.09.2011)

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Uraniastraße wird zum Schutz der Fußgänger als Tempo 30 – Zone ausgewiesen. Die Straßenverkehrsbehörde wird um sofortige Umsetzung der beschlossenen Maßnahme gebeten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19.6 Entwendung von 6 Edelstahlbehältern in der Treppenstraße
(siehe Niederschrift der AG „Verkehr“ vom 15.09.2011)

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 19.7 Mitteilungen/Sachstandsberichte

**Zu Punkt 19.7.1 Anlegung eines prov. Gehweges Enniskillener Straße -
Begegnungsverkehr moBiel**
(siehe Niederschrift der AG „Verkehr“ vom 15.09.2011)

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 19.7.2 Bänke und Fahrpläne für den internationalen Busbahnhof
Brackwede**
(siehe Niederschrift der AG „Verkehr“ vom 15.09.2011)

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 19.7.3 Einrichtung von 2 Taxistellplätzen am Brackweder
Bahnhofsgebäude**
(siehe Niederschrift der AG „Verkehr“ vom 15.09.2011)

Die Bezirksvertretung fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zwei Taxistellplätze im Bereich des Brackweder Bahnhofes dauerhaft einzurichten und zwar in der Parkbucht, welche am nächsten an das Bahnhofsgebäude angrenzt. Der dort bereits befindliche Schwerbehindertenparkplatz muss jedoch erhalten bleiben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19.7.4 **Besichtigungstermin für das Bielefelder Modell der BGW**
(siehe Niederschrift der AG „Verkehr“ vom 15.09.2011)

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 20.1 **Photovoltaikanlagen auf Brackweder Dächern**
(Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 14.07.2011)

Herr Hellermann verliest die Antwort des Immobilienservicebetriebes und teilt hierzu mit, dass die sehr umfangreiche Antwort des Immobilienbetriebes als Anlage zur Niederschrift genommen werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20.2 **Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen vor der Apotheke in der
Cheruskerstraße**
(Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 14.07.2011)

Herr Hellermann teilt mit, dass mit verkehrsrechtlicher Anordnung der Straßenverkehrsbehörde vom 09.06.2011 der Bitte der Bezirksvertretung in vollem Umfang nachgekommen wurde.

Die Bezirksvertretung nimmt Brackwede Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20.3 **Anregung einer Anwohnerin gem. § 24 GO NRW vom
07.07.2011 zum Thema: "Parkprobleme Schwarzer Kamp"**

Herr Hellermann teilt mit, dass eine ausführliche Antwort der Straßenverkehrsbehörde vom 05.08.2011 hierzu gebe. Diese werde als Anlage 1 der Niederschrift von der heutigen Sitzung beigefügt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Bielefeld, den 06.10.2011

Regina Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin

Rolf Zawada
Schriftführer